

## Stellungnahme I Eilantrag

Mit der plötzlichen Entscheidung der Stadtverwaltung, mitten im Winter und Teil-Lockdown das Füttern der Tauben erneut zu verbieten, sind wir - und ich spreche hier für eine ganze Reihe von Stadträten - nicht einverstanden!

Ich verweise hierzu auf das Rechtsgutachten zum Stadttaubenschutz von Dr. Arleth, der für die Landestierschutzbeauftragte des Berliner Senats arbeitet. Die Städte und Kommunen stehen demnach in der Verantwortung, für die Stadttauben in adäquater und vor allem tierschutzgerechter Art und Weise zu sorgen, d.h. entweder genügend Taubenschläge in der Stadt zu installieren oder – sofern dies nicht realisierbar ist – entsprechende KONTROLLIERTE Futterstellen einzurichten, an denen die Fütterung der Tauben, die keinen Taubenschlag ihr Zuhause nennen können, gezielt erfolgen kann. Solche Futterstellen sind Bestandteil eines funktionierenden Stadttaubenmanagements nach dem Augsburger Modell. Das nehmen die Städte aber absichtlich gar nicht zur Kenntnis! Täglich werden gerade in dieser Jahreszeit in unseren Städten abgehungerte Tauben mit Gewichten von 150 g und niedriger (Normalgewicht wären 250 – 300 g und mehr) nahe dem Tode aufgefunden – oder bereits verhungerte! Nur weil Tauben sich aufplustern, geht die Allgemeinheit von „fetten Tauben“ aus. Weit gefehlt, schiebt man das Brustgefieder weg, wird man ein Brustbein erblicken, das erschreckender Weise wie ein Messerrücken heraussteht. Dieses müsste links und rechts mit Muskulatur bestückt und damit nicht zu sehen sein bei einer gut genährten Taube, die diese Muskulatur zum Fliegen dringend nötig hat. Dass Stadttauben aufgrund ihrer nicht artgerechten und vor allem unverträglichen Ernährung (Essensreste von Menschen, Chips, Pommes Frites, Schokolade, Salami u.a.) in der Regel auch nur 2-3 Jahre alt werden, obwohl sie ein Alter von 14 Jahren und mehr bei artgerechter Fütterung erreichen könnten, spricht Bände. Unsere Tierschutzgesetz wurde vor 19 Jahren im Grundgesetz verankert und müsste aufgrund dessen von den Behörden als Staatsziel durchgesetzt werden und trotzdem ist die Behandlung – oder besser das Ignorieren dieser Tierart – durch absichtliches Aushungern und unerbittliche, oft tödliche Vergrämung durch Netze, Spikes u.a. in diesem Lande möglich? Für mich schlicht unfassbar, wenn man bedenkt, dass der Mensch die ständige Fortpflanzung der Tauben selbst durch Eigennutz getriebene Einzüchtung (Eier- und Fleischverwertung in früheren Zeiten) selbst verursacht hat. Und nun lehnt er jede Verantwortung dafür ab, obwohl die Tauben schon so lange viele Dienste für die Menschen geleistet haben.

Wie sagte Mahatma Gandhi so schön: **„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt.“**

Da geben wir hier doch ein erbärmliches Bild ab – besonders in unserem schlechten Umgang mit Stadttauben. Und das, obwohl vermehrt um die Verbesserung des Rufs dieser Tierart – auch von großen Tierschutzorganisationen – gekämpft wird. Die Achtung vor dem Leben unserer fühlenden Mitgeschöpfe sollte in einem angeblich zivilisierten Land wie unserem bildungsrelevant sein! Leider ist fast das Gegenteil der Fall, wenn man sich vor Augen führt, wie hasserfüllt manche Mitbürger sich aufführen, wenn sie sehen, dass ein Mensch einer Stadtaube helfen will – selbst wenn diese offen sichtbar verletzt ist und umgehende Hilfe benötigt! ... oder wie gleichgültig, einseitig und lethargisch sich eine Verwaltung in der Causa Tauben verhält.

Die Stadt macht es sich leicht und ist durch Herrn Dr. Stein tierschutzfachlich vollkommen falsch beraten, was die Situation für uns Tierschützer\*Innen, mit unseren (richtigen) Argumenten gehört und ernst genommen zu werden, leider ungemein erschwert.

Fachlich liegt auf der Hand, weshalb die Stadt/das VetAmt mir ihren Aussagen irren ("Nach unserer Auffassung ist damit nicht das massenhafte Sterben der Tiere verbunden, da sich die Tauben nach Einstellung des Fütterns wieder woanders Futter suchen werden. Da es derzeit keinen Lockdown gibt, werden die Tiere im Stadtgebiet sicherlich fündig.).

Das ist - mit Verlaub gesagt - ignoranter, tierschutzwidriger Bullshit:

- Stadttauben sind extrem standorttreu, sodass sich ihr Bewegungsradius selbst bei mangelhaftem Futterangebot nicht plötzlich derartig vergrößert, dass sie (ganz) "woanders (...) im Stadtgebiet" auf Futtersuche gehen.
- Selbst wenn, hilft dies den Jungtieren, die noch von den Elterntieren gefüttert werden, nicht. Diese sind in den ersten 8-10 Lebenstagen abhängig von der Kropfmilch der Elterntiere und auch danach, wenn sie nur noch festes Futter zu sich nehmen, wird dieses von den Elterntieren zum Nest gebracht bis die Jungtiere selbst flügge werden. Kehren aber die Elterntiere mangelernährungsbedingt (geschwächt, erfroren, verhungert, überfahren, etc.) nicht mehr zum Nest zurück, verhungern auch die Jungtiere elendig.
- Schließlich: Was sollen die Elterntiere denn zur Zeit (Winter) finden? Schlicht: **WAS?** Mangels Weihnachtsmarkt oder Außengastronomie gibt es ja nicht mal (ungeeignete, da nicht artgerechte) Essensreste, insbesondere aber keine Körner, Sämereien, etc. - selbst wenn die Tiere bis raus aufs Land fliegen würden.

Der Widerruf der Fütterungserlaubnis durch die Stadt kommt völlig zur Unzeit und ist nichts als rechtswidrige, todbringende Tierquälerei par excellence.

Kurzfristig kann ich von hier aus nur Folgendes empfehlen:

- Trotzdem füttern.

- Alles an Öffentlichkeit auf diese Tierquälerei aufmerksam machen und die Stadtverwaltung mit Mails und Anrufen bombardieren, was Sie kurzfristig organisieren können (Presse + sozialen Medien).
- Kritisieren Sie, Fr. Dr. Schneider, das Schweinfurter Taubenfütterungsverbot mit Hilfe der juristischen Argumentation aus meiner letzten E-Mail in der Stadtratsitzung am Donnerstag als scharf als tierschutzrechtswidrig, verfassungswidrig sowie unethisch, tierquälerisch und jeglicher kultureller Zivilisiertheit entbehrend.
- Ich bin selbst ab Sonntag bis Jahresende im Urlaub. Ich werde davor eine so ausführlich begründete Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen die falsche tierschutzfachliche Beratung des Veterinäramts beim Landkreis Schweinfurt sowie gegen das Taubenfütterungsverbot der Stadt selbst schreiben, wie ich bis dahin noch schaffe. Fr. Poyotte, Fr. Haller, wären Sie bereit diesen durch mich vorbereiteten Text im Namen ihres Vereins direkt und mit Vermerk "EILT!" ans Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Abteilung 4, Referat 45), vorab per E-Mail an [poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de) + per Post an Postfach 810140, 81901 München zu senden? Das wäre meiner Ansicht nach der beste Weg, da Sie/ihre Vereinsmitglieder die Betroffenen sind. Es ist jetzt Zeit, die Stadt mit anderen Mitteln unter Druck zu setzen als nur durch Reden. Das lehrt auch die Erfahrung aus anderen Städten.